

## Pressemitteilung

### Verbraucherkredite:

### Kein Durchblick für die Konsumenten

**Der Konsumentenschutz im Kreditbereich ist mangelhaft. Kritik gibt es von Expertenseite vor allem an der fehlenden Preistransparenz. Eine internationale Studie analysierte die Werbung für Verbraucher Kredite in Österreich, Deutschland, Belgien und Großbritannien und leitet politische Handlungsempfehlungen ab.**

Wien, 24. Mai 2018 – Bei Verbraucher Krediten herrscht oft Unklarheit für Konsumenten. Ist der Preis bei anderen Finanzprodukten eindeutig, wird hierbei gerne relevante Information im Kleingedruckten versteckt. Eine Studie im Auftrag der ING-DiBa Austria belegt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verbraucher Kredit-Werbung unzureichend sind und somit der Konsument beim Produktvergleich mit einigen Herausforderungen konfrontiert ist. Die Ergebnisse der Studie wurden heute im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Club Orange Vienna“ präsentiert und mit Verbraucherschutz-Experten diskutiert.

#### **Studie zeigt: Gesetzliche Vorgaben für die Verbraucher-Kreditwerbung unzureichend**

Im Rahmen der Studie „Transparenz in der Werbung für Verbraucher Kredite“ hat das Berliner Institut für Verbraucherpolitik (ConPolicy) unter der Leitung von Prof. Christian Thorun die Situation in Österreich, Belgien, Deutschland und Großbritannien analysiert. Die Studie basiert auf Rechtsgutachten von Juristen der jeweiligen Länder. Darauf aufbauend wurden Interviews mit Vertretern aus der Praxis, wie Verbraucherschutzorganisationen und Aufsichtsbehörden geführt.

Die Studie zeigt, dass insbesondere in sechs Bereichen die Konsumenten beim Produktvergleich vor Herausforderungen gestellt werden:

1. Unzureichende Kostentransparenz: Bei Kreditrechnern und in der Werbung wird der für den Angebotsvergleich essentielle effektive Jahreszins oft nicht ausreichend prägnant angezeigt. Stattdessen finden sich Sollzinssätze als Schaufensterangebote.
2. Keine Angaben zu Kosten: Verlockende Werbefloskeln wie „günstig“ oder „flexibel“ anstatt aussagekräftiger Kostenangaben.
3. Fehlerhafte Berechnung des effektiven Jahreszinses: Nebenkosten (z.B. Restschuldversicherung) werden nicht eingerechnet.
4. Unrealistische Repräsentativbeispiele: Die Definition des repräsentativen Beispiels ist in Österreich gesetzlich nicht näher definiert. Es ist daher nicht nachvollzieh- und prüfbar, ob der im repräsentativen Beispiel angegebene Zins tatsächlich repräsentativ ist.
5. Verwirrende grafische Darstellung: Obwohl von Gesetzes wegen definiert, finden sich häufig Fußnoten und Kleingedrucktes, in dem relevante, weniger attraktive Produktinformationen dargestellt und vom Konsumenten übersehen werden können.
6. Mangelhafte Durchsetzung gesetzlicher Vorgaben: Dezentrale behördliche Zuständigkeiten und zu geringe Sanktionen stehen dem Konsumentenschutz entgegen. Verbraucherbeschwerden sind als einzige Quelle für behördliche Rechtsdurchsetzung nicht geeignet – dafür wissen Konsumenten meist zu wenig über ihre Rechte.

Studienautor Christian Thorun: „Die Analyse zeigt, dass für Österreich, wie auch für andere EU-Mitgliedstaaten beim Thema transparente Informationsdarstellung in der Werbung für

---

Verbraucher Kredite gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Darüber hinaus gibt es ein gravierendes Rechtsdurchsetzungsproblem, das abgestellt werden sollte. Für Österreich bedarf es dazu einer Reform des Aufsichtsrechts und insbesondere einer Kompetenz für die Finanzmarktaufsicht für den Verbraucherschutz sowie wirkungsvollere Sanktionen.“

### **Verbraucherpolitik-Experten erzählen aus der Praxis**

Die Schlussfolgerungen aus der Studie und die Bedeutung des Konsumentenschutzes bei Finanzprodukten im Allgemeinen diskutierten heute auf Einladung der ING-DiBa in Wien Prof. Christian Thorun, Leiter am Institut für Verbraucherpolitik und Berater der deutschen Bundesregierung sowie der EU-Kommission in Verbraucherfragen, Hermann-Josef Tenhagen, Chefredakteur von finanztip.de, der gemeinnützige Verbraucher-Ratgeber rund ums Geld sowie Thomas Bieler, Verbraucherschutzbeauftragter der ING-DiBa.

### **ING-DiBa: Offenheit im Dienste der Kunden**

Volker Panreck, General Manager der ING-DiBa Austria unterstreicht die Bedeutung des Konsumentenschutzes bei der ING-DiBa: „Wir wollen, dass Konsumenten gute finanzielle Entscheidungen treffen können. Verständliche und vergleichbare Produkte sind dafür die Voraussetzung. Daher tritt die ING-DiBa kompromisslos für mehr Transparenz im Bankwesen ein. Unser Ziel ist: Voller Durchblick – 100% Transparenz“. Gerade bei Verbraucherkrediten sei der Konsumentenschutz besonders wichtig, werden diese doch oft unüberlegt abgeschlossen, so Panreck.

Die ING-DiBa Austria fordert daher gesetzliche Regelungen, die

1. festlegen, dass nur mit einem Zinssatz geworben werden darf, zu dem mindestens zwei Drittel der Verträge auch tatsächlich abgeschlossen werden. Eine derartige Regelung besteht in Deutschland durch die Preisangabenverordnung.
2. festlegen, dass der effektive Jahreszinssatz genauso hervorgehoben werden muss wie jeder andere Zinssatz.
3. Werbeaussagen mit emotionalen Begriffen wie „gratis“ oder „flexibel“ ohne jegliche Kostenangaben untersagen.
4. Anbieter zu einem Warnhinweis, wonach Geld leihen auch Geld kostet, verpflichten.
5. Lockvogelangebote, die einen Zinssatz „ab...%“ nennen, ohne auch einen Höchstzinssatz „bis...%“ anzugeben, untersagen.
6. klarstellen, dass Kosten für Produkte, die zusammen mit einem Verbraucherkredit verkauft werden (z.B. Restschuldversicherungen) in den effektiven Jahreszins einberechnet werden müssen.

### **Über die ING-DiBa Austria**

Die ING-DiBa Austria gehört mit über 533.000 Privatkunden zu den größten digitalen Privatkundenbanken in Österreich. Sie verwaltet ein Geschäftsvolumen von insgesamt 8,3 Mrd. Euro (das Geschäftsvolumen setzt sich zusammen aus dem Bilanzvolumen des Retail-Kundenvermögens zuzüglich des Depotvolumens aus dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft, den Retail-Kundenkrediten und des Wholesale Bankings – Stand 12/2017).

---

Mit ihrem Portfolio konzentriert sie sich auf die wesentlichen Finanzprodukte:

- Konto <https://www.ing-diba.at/girokonto>
- Sparen <https://www.ing-diba.at/sparen/direkt-sparen>
- Kredit <https://www.ing-diba.at/kredit/autokredit> und
- Fonds <https://www.ing-diba.at/depot>.

Zudem wird österreichischen wie internationalen Firmenkunden das gesamte Spektrum von Finanzservices geboten.

Mit 243 Mitarbeitern am Standort Wien Galaxy Tower ist die ING-DiBa rund um die Uhr und via allen mobilen Devices erreichbar. Überdies ermöglicht ein Servicepoint in der Wiener Innenstadt den direkten und persönlichen Kontakt.

Rückfragen:

Patrick Herwarth von Bittenfeld

0043 1 68000-50181

[presse@ing-diba.at](mailto:presse@ing-diba.at)



Praterstraße 31, 1020 Wien, Österreich  
ING-DiBa Austria Niederlassung der ING-DiBa AG  
Handelsgericht Wien, FN 239433 h  
ING-DiBa AG, Sitz in Frankfurt am Main  
HRB 7727, Amtsgericht Frankfurt am Main  
[ing-diba.at](https://www.ing-diba.at) | [facebook.com/ingdibaaustria](https://facebook.com/ingdibaaustria)